

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Tiefthal am 08.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Tiefthal
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1078/25

Bezeichnung: **Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Tiefthaler Kirmesgesellschaft e.V.**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 4274,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Anmietung eines Zeltes eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Hans-Georg Teubner
Ortsteilbürgermeister

Lisa Preißler
Schriftführerin